Genossenschaft
Olma Messen St.Gallen
Splügenstrasse 12
9008 St.Gallen
Tel. +41 (0)71 242 01 44
Fax +41 (0)71 242 01 03
www.offa.ch
offa@olma-messen.ch

OFFA
Frühlings- und
Trendmesse
13. – 17. April 2016

Formular 2

Mitausstellervertrag

Preise exkl. MwSt.

Bitte frei lassen

Auftrags-Nr. .....

Hauptaussteller

Firma .....

Ort .....

Mitaussteller

Firma .....

Adresse .....

Land, PLZ, Ort .....

Kontaktperson .....

Telefon direkt .....

E-Mail .....

Rechnung ausstellen auf: ☐ Hauptaussteller ☐ Mitaussteller ☐ andere Adresse:

.....

.....

Einsendeschluss: Freitag, 4. Dezember 2015

Bei weiteren Mitausstellern bitte Formular kopieren.

1 Ausstellungsgut/Verkaufsprodukte Mitaussteller

.....

.....

2 Kosten

Gebühr pro Mitaussteller CHF 670.00
exkl. obligatorisches Kommunikationspaket (CHF 236.00)
exkl. obligatorische Haftpflichtversicherung (CHF 33.00)

Firmen, Vertretern oder Personen ohne Aussteller- oder Mitausstellervertrag ist es untersagt, im Rahmen der OFFA an Ständen oder auf dem Messegelände Werbemittel/Werbematerial aufzulegen oder abzugeben, Bestellungen anzunehmen oder Firmenbeschriftungen anzubringen. Bei Zuwiderhandlung kann dem Hauptaussteller der Mitausstellerbeitrag von CHF 670.00 in Rechnung gestellt werden.

3 Haftpflichtversicherung für Mitaussteller OBLIGATORISCH

☐ nicht vorhanden ☐ vorhanden (Bitte Kopie der gültigen Police beilegen.)
Falls ein Mitaussteller nicht über eine auf dem Messegelände gültige Haftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme von CHF 5 Mio. verfügt, wird automatisch eine zum Preis von CHF 33.00 abgeschlossen.

Olma Messen St.Gallen

4 Anerkennung

Mit der Unterzeichnung bestätigt der Aussteller, das Ausstellerreglement[1)] und das Aussteller-Handbuch[1)] der OFFA 2016 vollumfänglich und vorbehaltlos als Bestandteil des vorliegenden Vertrags, der erst mit der Unterzeichnung durch die Olma Messen St.Gallen Gültigkeit erlangt, zu anerkennen, insbesondere die Regelung betreffend

- Solidarischer Haftung von Haupt- und Mitaussteller
- Haftung des Hauptausstellers und Verpflichtung des Mitausstellers die Sache/Standfläche nicht anders zu benutzen, als es dem Hauptaussteller erlaubt ist
- Verpflichtung, respektive Recht des Veranstalters zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Personen und Sachschäden, falls der Nachweis einer eigenen reglementskonformen Versicherung durch den Hauptaussteller und den Mitaussteller mit vorliegender Anmeldung nicht erbracht wird
- Verpflichtung zur Bezahlung von Konventionalstrafen bei Widerruf der Anmeldung/Rücktritt vom Vertrag, Nichtnutzen des Standes während der Messe und Verletzen von dem Hauptaussteller, Mitaussteller übertragenen Obliegenheiten
- Haftungsausschluss der Veranstalterin
- Direktes Widerrufs- und Entfernungs-, respektive Wegweisungsrecht samt den dazugehörenden Kontroll-, Weisungs- und Eingriffsrechten der Veranstalterin
- Melde- und zusätzliche Kostenpflichten des Hauptausstellers, Mitausstellers
- Feuerpolizeiliche und weitere Sicherheitsvorschriften
- etc.

[1)] Die Dokumente können unter www.offa.ch/anmeldung heruntergeladen oder bei der Messeleitung bestellt werden.

5 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag anerkennt der Mitaussteller als Gerichtsstand St.Gallen. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

Pro Mitaussteller müssen zusätzlich zur Anmeldung des Hauptausstellers folgende Formulare ausgefüllt werden:

- Mitausstellervertrag Formular 2
- Eintrag im Messeverzeichnis Formular 9

Ort und Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des **Hauptausstellers**
.....	.....
Ort und Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des **Mitausstellers**
.....	.....
Ort und Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift der **Olma Messen St.Gallen**
.....	.....

Olma Messen St.Gallen